



Aktuelles zum neuen Zollgesetz

Aktuell berät die Kommission Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S) das neue Zollgesetz. Dabei wurden in der ersten Sitzung verschiedene Änderungen gegenüber dem Nationalrat diskutiert und angenommen. Diese wurden in der Pressemitteilung vom 2. Juli 2024 kommuniziert.

Wortlaut:

«Weiter will die Kommission den Verzicht auf die Anmeldung nicht-zollpflichtiger Waren, den der Nationalrat in die Vorlage aufgenommen hatte (Art. 13 Abs. 1 BAZG-VG), rückgängig machen: Sie spricht sich mit 12 zu 0 Stimmen (ohne Enthaltung) für den Entwurf des Bundesrates aus. Die angestrebte Vereinfachung würde mit dieser Regelung nicht erreicht, die Risiken seien zu gross und die Daten für die Aussenhandelsstatistik würden fehlen. Schliesslich beantragt die Kommission ihrem Rat mit 9 zu 4 Stimmen, bei der Verantwortung für die Warenanmeldung beim bisherigen System zu bleiben und keine Wahlfreiheit einzuführen, auch nicht für mehrwertsteuerpflichtige Warenverantwortliche, wie es ein Kompromissantrag forderte (Art. 14 Abs. 5 BAZG-VG).»
Medienmitteilung WAK-S vom 2.7.24 17h
www.parlament.ch

Warum wurde die vom NR beschlossene Lockerung der allgemeinen Zollpflicht (Art. 13 BAZG-VG) wieder rückgängig gemacht?

Der Swiss Shippers' Council hat zusammen mit dem Schweizerischen Gewerbeverband eine Kompromisslösung den anderen Wirtschaftsverbänden vorgeschlagen, um die teilweise unbegründete Angst von überflutenden Schmuggelwaren einzudämmen und auch den haarsträubenden Falschmeldungen entgegenzuwirken. Dank der von uns angestossenen Diskussion konnten sich alle Wirtschaftsverbände auf die folgenden Punkte einigen:

1. Beibehaltung der allgemeinen Zollpflicht (so wie heute)
2. Beibehaltung der Einfuhrsteuer für MWST-Pflichtige mit Verrechnungsverfahren als Option (keine Cash-out beim Grenzübertritt)

3. Das Recht auf Wahlfreiheit bei der Zollabfertigung – anstatt für alle, neu nur noch für mehrwertsteuerpflichtige Warenverantwortliche (sprich Firmen)
4. Erleichterte Warenanmeldung für unkritische Warensendungen als Option für MWST-Pflichtige (ohne separate Bewilligung)

Der erste Punkt wurde von der WAK-S angenommen – dies war auch so zu erwarten. Jedoch wurde der Punkt 3 abgelehnt, obwohl der Kompromissvorschlag eigentlich als Paket zu betrachte gewesen wäre. Die Punkte 2 und 4 werden erst in einer folgenden WAK-S Sitzung besprochen.

Was bedeutet es nun, dass es keinen freien Zugang zum Zolldienstleisternetz nur für MWST-Pflichtige geben wird?

Der Hintergrund dieser alten Forderung liegt in der im heutigen Zollgesetz enthaltenen Entlassung des Dienstleisters aus der Solidarhaftung bei Benutzung des ZAZ-Kontos des Importeurs (Art.70 Abs.4).

Dies bedeutet, dass ein Dienstleister, welcher heute ohne Auftrag bei der Einfuhr einfach das ZAZ-Konto des Importeurs deklariert, aus dem Kreise der Solidarhaftenden entfällt – heisst, dass bei einer Falschverzollung und daraus ergebenden erhöhten Abgaben, oder auch bei einem fehlenden Antrag auf Rückerstattung der Dienstleister aus Zollsicht nicht solidarisch haftet.

Art. 70, Abs. 4, Buchstabe a:

Nicht solidarisch haften Personen, die gewerbmässig Zollanmeldungen ausstellen, sofern die Zollschild:

a. im zentralisierten Abrechnungsverfahren des BAZG (ZAZ) über das Konto des Importeurs bezahlt wird;

Mit dem vom NR angenommenen Artikel 14 wäre im obigen Fall ein Riegel geschoben worden, denn bei einer Verzollung ohne Auftrag würde der Dienstleister weiterhin haften.

Wie geht es jetzt weiter?

Der Ständerat wird voraussichtlich in der Dezember-Session das neue Zollgesetz

beraten. Sofern keine weiteren Stimmen der Wirtschaft beim Ständerat eintreffen werden, wird der Artikel 14 sowie jetzt beschlossen umgesetzt.

Wir rufen daher alle Importeure auf, sich dagegen zu äussern. Es darf nicht sein, dass man für eine Dienstleistung ohne Auftrag geradestehen muss – und sich nicht bei der Zollverwaltung dagegen wehren kann.

Philipp Muster

Weitere Informationen zum neuen Zollgesetz und deren kommenden Vereinfachungen erfahren Sie bei unserem. Melden Sie sich sofort an:



[Zollseminar](#)
25.09.24 Bern



[Séminaire de douane](#)
24.09.24 Yverdon

Gründung Parlamentarische Gruppe Aussenhandel

Der SSC hat per 1. Februar 2024 das Sekretariat der neugegründeten Parlamentarischen Gruppe Aussenhandel übernommen. Diese wird von unserer Präsidentin NR Daniela Schneeberger, sowie SR Erich Ettlin geleitet.

Insgesamt 13 Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind der Gruppe bereits beigetreten. Das Ziel der Gruppe ist, sich zum Austausch von aktuellen, politischen Themen aus dem Bereich Aussenhandel zu treffen.

Dabei sollen auch Gastreferate von Spezialisten und Fachpersonen aus den Bereichen internationale Logistik und grenzüberschreitenden Warenverkehr (Import/Export) einfließen. Eine erste erfolgreiche Veranstaltung zum Thema Zollgesetz hat während der Sommersession stattgefunden.



Der Hafen von Genua behauptet 2024 seine Position SSC-Delegation zum Hafenbesuch in Genua am 20./21. Juni 2024

Der Southern Gateway für den Güterverkehr ins europäische Kernland liegt an der italienischen Küste, doch die dortigen Häfen werden von schweizerischen Verladern bislang zu wenig berücksichtigt. Auch aus diesem Grund liessen sich Vertreter des SSC in Genua zwei Tage von der Hafenbehörde, verschiedenen Terminalbetreibern und Spediteuren in die logistischen Möglichkeiten in Genua einführen. Dass der Güterumschlag in diesem italienischen Hafen durch den derzeitigen Engpass im Roten Meer insgesamt kaum beeinträchtigt wird, war dabei nur eine überraschende Erkenntnis.

Silvio Ferrando, Marketing and International Business Manager der Autorità Portuale di Genova, hiess die Delegation aus Basel, Zug und Zürich auf den Stufen des historischen Palazzo St. Giorgio willkommen. Lange bevor die Häfen in Ligurien und an der oberen Adria, d.h. in Genua, Savona, Pra' und Vado, anlässlich der letzten Hafenreform Italiens 2016 unter einem Dach zusammenrückten, hat die Seerepublik Genua Meilensteine gesetzt. Im mittelalterlichen Saal des «Capitano del Popolo», wie der Doge in Genua genannt wurde, zeigten Alberto Pozzobon und Leonardo Picozzi von der Hafenbehörde die aktuellen Entwicklungen in und um die 35 Terminals der westligurischen Häfen auf. Der Hafen, der mit ca. 2,8 Mio. TEU und 64 Mio. t Fracht ein gutes Drittel aller Container für Italien umschlägt und 80% des einheimischen Marktes in Norditalien versorgt, hat in den Monaten von Januar bis Mai 2024 seine Volumina um ca. 1,2% gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Die natürliche Wassertiefe von bis zu 18 m erlaubt in Genua die Abfertigung aller Schiffsgrössen bis über 24 000 TEU hinaus.

Daneben investiert der Hafen massiv in seine Hinterland-Verbindungen. Pozzobon räumt ein, dass der Anteil des Strassenverkehrs mit ca. 12'000 Lkw am Tag und ca. 83% Anteil am Modalsplit in Genua hoch ist: «Allerdings fliessen ca. 150 Mio. EUR in den Ausbau der Autobahn-Anschlüsse und die Verteilung dieser Verkehre im Hafen- und Stadtgebiet.»

Ein neues Kapitel im Schienenverkehr wird mit der Fertigstellung der alpenquerenden Verbindung Terzo Valico, die zwischen 2026 und 2027 zur Verfügung stehen wird, und gleichzeitigen Ausba massnahmen der Gleisstrecken aufgeschlagen werden.

Ferrando: «Künftig können Züge von bis zu 750 m Länge zusammengestellt werden.» Insgesamt fliessen in den nächsten Jahren über 3 Mrd. EUR in fast 50 Projekte in eine Hafentfläche von etwa 7 Mio. m², die 35 verschiedene Terminals umfasst.

Wie aber sieht Situation in einzelnen Terminals konkret aus? Einen Überblick über die Aktivitäten von PSA-Genova gab Massimiliano Cozzani im Pra' Terminal, für den der globale Hafen- und Terminalbetreiber aus Singapur bereits 1994 die Konzession erhalten hatte. So sind nicht nur die 1,4 Mio. TEU Jahresumschlag aus Vor-Pandemie-Zeiten wieder erreicht, sondern die Umschlagszeiten der Boxen konnten von 13 Tagen in 2022 auf aktuell wieder 4 bis 5 Tage reduziert werden. Neben den 800 bis 2000 Lkw am Tag forciert PSA die Schiene. Zu den 90 Zügen pro Woche, die die Terminals verlassen, gehört auch der „Southern-Express“, der im Rundlauf drei Mal die Woche Genua und Basel verbindet.

Mit dem Besuch des jüngsten Terminals im Hafenverbund, dem Vado Gateway bei Savona, rundete die Delegation ihren Überblick ab. Dieser erste halbautomatische Terminal in Italien, der zu 60% der Anteile APM Terminals sowie zu 40% Cosco gehört und im Dezember 2019 in einem schwierigen Umfeld den Betrieb aufnahm, sieht mittlerweile seinen USP bestätigt. überregionale Rolle in der Cool Chain, so z.B. im Umschlag von Kaffee, exotischen und saisonalen Früchten. „Als grösster Früchte-Hub im Mittelmeer liegen unsere Kapazitäten bei 10'000 Paletten für 600'000 t in der Kühlskala von 15° C bis -2° C“, erklärt Folchitto.

„Mit 28 Container-Bewegungen pro Kran und pro Stunde sind wir im Umschlag regional führend,“ unterstreicht Luca Folchitto, Senior Sales Executive, die Vorteile, und hebt auch auf das vollautomatischen Zufahrtstor ab: „Die Lkw-Wendzeiten im Terminal liegen in Peak-Zeiten bei 45 Minuten, ausserhalb bei 30 Minuten.“ Auch hier wird über die Strasse hinausgedacht, denn im Modalsplit werden aktuell bereits 30% der Güter über die Schiene geführt – das Ziel liegt bei 40%.

Der SSC-Delegation wurde auf ihrer Reise in Genua bewusst, dass auch „Bahn frei!“ als neue Devise für den Southern Gateway im Güterverkehr in Europa gilt.

Christian Döpgen, Vorstandsmitglied

Stabwechsel an der Spitze des SSC

Nach zwölf erfolgreichen Jahren im Amt hat der bisherige SSC-Präsident, Ständerat Fabio Regazzi, auf der kürzlichen Generalversammlung in Interlaken an Nationalrätin Daniela Schneeberger übergeben.

Mitglieder und Präsidium bereiteten Daniela Schneeberger ein herzliches Willkommen und herzliche Glückwünsche begleiteten Ihre Wahl zur neuen SSC-Präsidentin. Fabio Regazzi freute sich sichtlich über die für ihn unerwartete Ernennung zum Ehrenpräsidenten des SSC, dem er im Parlament und als Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbands verbunden bleibt.



Nächste Termine

Aussenhandels- & Zollseminare

24. September 2024
in Yverdon-les-Bains

25. September 2024
in Bern

Swiss Shippers' Forum 2025

10.-11. April 2025
in Interlaken

60. Generalversammlung

26. Juni 2025
Raum Bern

Achtung, neue Adresse!

Die Geschäftsstelle des SSC befindet sich neu am

Zelgliweg 3
4452 Itingen / BL



Unverändert bleiben die
Telefonnummer **+41 21 320 32 39**
sowie die E-Mail: **info@swiss-shippers.ch**